



Landtag Nordrhein-Westfalen

Christian Mangel MdL

**Vorsitzender der Vollzugskommission
im Rechtsausschuss**

Landtag Nordrhein-Westfalen • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4403/4418

Fax: (0211) 884-3622

E-Mail: christian.mangel@landtag.nrw.de
Düsseldorf, 8. Januar 2019

An den
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Herrn Dr. Werner Pfeil MdL

im Hause

Bericht der Vollzugskommission über die Ergebnisse ihrer Besuche in Vollzugseinrichtungen im Berichtszeitraum 2017/2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zur Behandlung im Rechtsausschuss überreiche ich den beigegeführten Bericht der Vollzugskommission über die Ergebnisse ihrer Besuche in Vollzugseinrichtungen im Berichtszeitraum 2017/2018.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Mangel
Vorsitzender

Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

**Vorlage
17/1551**

A14, A14/1



**Bericht
der
Vollzugskommission im Rechtsausschuss**

**über die Ergebnisse ihrer Besuche in
Vollzugseinrichtungen**

Jahresbericht 2017/2018

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	Seite 3
Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen	Seite 4
Justizvollzugsanstalt Münster	Seite 9
 Grundsätze für die Arbeit der Vollzugskommission	 Anhang 1
Sterbefälle von Inhaftierten im Berichtszeitraum	Anhang 2

Allgemeines

Dieser Bericht schließt zeitlich an den Jahresbericht 2016/2017 (Vorlage 16/4855) an. Grundlage für die Arbeit der Vollzugskommission bilden die vom Rechtsausschuss beschlossenen Grundsätze (**Anhang 1**).

Die Vollzugskommission befasst sich u. a. mit allgemeinen und speziellen Fragen der Vollzugspolitik und Vollzugspraxis, dem Neu-, Aus- und Umbau nordrhein-westfälischer Justizvollzugsanstalten, der Aus- und Fortbildung nordrhein-westfälischer Vollzugsbediensteter und mit Aspekten der Sicherheit in den Anstalten. Dies geschieht, indem sie Einrichtungen des Justizvollzugs in Nordrhein-Westfalen aufsucht und gegebenenfalls anlassbezogen besondere Fachthemen aufgreift.

Das Justizministerium unterrichtet die Vollzugskommission regelmäßig über besondere Vorkommnisse und die Situation im Justizvollzug. Dazu gehören auch die im Vollzug zu verzeichnenden Todesfälle. Die einzelnen Berichte werden kurzfristig an die Mitglieder der Vollzugskommission weitergeleitet. Die im Berichtszeitraum durch die Geschäftsstelle der Kommission erfassten Todesfälle sind im **Anhang 2** aufgelistet.

Bei den Besuchen vor Ort stehen Gespräche mit der Anstaltsleitung und Vertreterinnen/Vertretern von Berufsgruppen und Fachdiensten, mit Vertreterinnen/Vertretern der örtlichen Personalräte, mit Vertreterinnen/Vertretern der Gefangenenmitverantwortung (GMV) sowie der Beiräte im Mittelpunkt. Neben den Gesprächen werden die Einrichtungen besichtigt, um unmittelbare Eindrücke von den Gebäuden, deren Ausstattung und dem Leben in der Anstalt zu gewinnen.

Im Berichtszeitraum wurden - in zeitlicher Reihenfolge - folgende Justizvollzugsanstalten besucht:

- Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen
- Justizvollzugsanstalt Münster

Die gewonnenen Erkenntnisse werden im Einzelnen dargestellt.

09.03.2018 - Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen

Im Mittelpunkt des Besuchs standen das therapeutische Konzept sowie der geschlossene und offene Frauenvollzug.

Bauliche Situation:

Unter dem Motto „Leben in einer Stadt“ wurde im Jahre 1992 ein landesweiter Architektenwettbewerb zur Planung einer neuen Justizvollzugsanstalt mit Standort Gelsenkirchen durchgeführt. Dabei stand die Idee im Vordergrund, den künftig dort inhaftierten Menschen sowie den Bediensteten der Anstalt eine Lebens- und Arbeitsumgebung zu bieten, die hinsichtlich ihrer Strukturen und Abläufe nach Möglichkeit an das Leben in einer kleinen Stadt angeglichen werden sollte.

Die nach den Plänen des Kölner Architekten Michael Bohm auf einer Grundstücksfläche von 104.000 m² errichtete Anlage wurde im August 1998 nach 2 1/2 -jähriger Bauzeit in Betrieb genommen.

Die Anstalt gliedert sich bei einer Gesamtbelegungsfähigkeit von 616 Haftplätzen in je einen geschlossenen Bereich für Männer (437 Haftplätze) und Frauen (118 Haftplätze) sowie einen außerhalb der 1,2 km langen und 6,5 m hohen Außenmauer angesiedelten offenen Vollzug für Frauen (61 Haftplätze).

Im Bereich des geschlossenen Vollzugs sind zwei Werkhallen vorhanden, in denen die Eigen- und Unternehmerbetriebe sowie die Arbeitstherapie untergebracht sind. Es finden dort auch Maßnahmen der beruflichen Bildung statt.

Im Zentrum der Anstalt befinden sich zwei separate Gebäude, die u. a. Freizeit- und Unterrichtsräume, Büchereien, Mehrzweck-/Kirchenräume, Küche und Wäscherei beherbergen und die großzügige Sporthalle. Die Einrichtungen werden sowohl vom Männer- als auch vom Frauenbereich genutzt. An die gemeinsame Außenpforte mit Besucher-, Personal- und Fahrzeugschleuse mit entsprechenden Sicherheitseinrichtungen schließen sich in einem Halbkreis die Verwaltungsgebäude, die Besucherbereiche mit Familienbegegnungsräumen für Langzeitbesuche und Kinderspielzimmern und Krankenpflegestationen an. Sie grenzen an viergeschossige Hafthäuser.

In den Hafthäusern verfügt jede Abteilung über Dusch- und Freizeiträume sowie Teeküchen. Insgesamt gibt es im Innenbereich fünf Schlichtzellen und drei besonders gesicherte Hafträume ohne gefährdende Gegenstände. Im Inneren des halbkreisförmigen Anstaltskomplexes liegt der große Sportplatz. An der Außenseite befinden sich landschaftsgärtnerisch gestaltete Anlagen, die auch dem täglichen Aufenthalt der Gefangenen im Freien dienen. Die Außenmauer verfügt über Sicherheits- und Überwachungseinrichtungen.

Außerhalb der Anstalt liegt die offene Einrichtung für weibliche Gefangene. Hinter dem parallel zur Straße gelegenen Verwaltungsgebäude liegen drei Unterkunftshäuser mit den entsprechenden Gemeinschaftseinrichtungen.

Gespräch mit der Anstaltsleitung und Vertreterinnen/Vertretern von Berufsgruppen und Fachdiensten:

Die Anstaltsleiterin informiert über die bauliche Situation und über die Belegungsfähigkeit der Haftanstalt.

Zurzeit befinden sich 55 Frauen im offenen Vollzug (61 Haftplätze). Im geschlossenen Vollzug gibt es momentan 118 Frauen (140 Haftplätze) und 442 Männer (437 Haftplätze). Dies bedeutet eine chronische Überbelegung im geschlossenen Vollzug. 54 Inhaftierte sind in Gemeinschaften in Einzelhafträumen untergebracht, davon waren 8 auf Anordnung von Sicherungsmaßnahmen also zu Kontrollzwecken und 46 wegen der Überbelegung.

Frauen ziehen häufig die Notgemeinschaft einer Einzelhaft vor, so dass die Gemeinschaften auf Wunsch der Inhaftierten gebildet werden. Die Hafträume sind so gestaltet (ca. 10 m²), dass eine Notgemeinschaft nicht unangenehm ist. Eine Doppelbelegung kommt nur in Betracht, wenn beide Personen dem zustimmen und die sogenannte Verträglichkeitsprüfung positiv ausfällt. Bei den Männern werden Notgemeinschaften eher zur Eigensicherung gebildet.

Die Zuständigkeiten der JVA werden durch die Anstaltsleiterin erläutert.

Innerhalb der Vollzugsart „Frauen -geschlossener Vollzug“ werden Freiheitsstrafen, Untersuchungshaft, Auslieferungshaft, Durchlieferungshaft und Zivilhaft vollstreckt.

Bei der Vollzugsart „Frauen -offener Vollzug“ werden Freiheitsstrafen bei Verurteilten, die sich auf freiem Fuß befinden und Freiheitsstrafen nach Maßgabe besonderer Bestimmungen (Progression) sowie Ersatzfreiheitsstrafe vollstreckt.

Bei der Vollzugsart „Männer -geschlossener Vollzug“ ist die Vollstreckungszuständigkeit die Zivilhaft, Strafarrest sowie Freiheitsstrafe.

Außerdem berichtet die Anstaltsleiterin über den Personaleinsatz.

Insgesamt gibt es ca. 320 Bedienstete. Davon sind ca. 190 Bedienstete des allgemeinen Vollzugsdienstes (Uniformierte). Tagsüber sind ca. 70 uniformierte Bedienstete im Einsatz, im Nachtdienst dagegen für die gesamte Anstalt nur 12 Bedienstete.

Weiterhin werden die zukünftigen baulichen Veränderungen erwähnt. Die Fertigstellung der neuen Sicherheitszentrale ist für April 2018 vorgesehen und auch die Inbetriebnahme einer schnelleren Internetverbindung für die Gesamtanstalt ist in Planung.

Auf Wunsch wurde auf das Tragen der Zivilkleidung im Frauenvollzug und das Tragen von Anstaltskleidung im Männervollzug eingegangen. Aus Sicherheitsgründen wird im Männervollzug nur Anstaltskleidung zugelassen.

Die Anstaltsleitung beschreibt auf Nachfrage eines Abgeordneten den Ablauf eines Einkaufs in der Anstalt. Es gibt nur einen sogenannten Tüteneinkauf. Eine Einkaufsfirma bringt alle 2 Wochen in Tüten abgepackt auf Bestellung der Inhaftierten den Einkauf in die Anstalt. Das Geld wird vom Konto der Gefangenen abgebucht. Die Möglichkeit eines Sichteinkaufes besteht nicht.

Auch das Thema „Familienbesuchszeiten“ wurde auf Nachfrage erörtert. Wie gesetzlich vorgeschrieben steht den Inhaftierten mit Kindern ein Besuchsrecht von 2 Stunden wöchentlich zu. Auf Rücksicht der Schulpflicht besteht die Möglichkeit, einen Familienbesuch zu empfangen, ausschließlich am Wochenende. Die Besuche finden in zwei Blöcken statt, so dass trotz Überbelegung jedem Inhaftierten, der die Voraussetzungen erfüllt, ein Besuch am Wochenende für 70 min gewährt werden kann. Dadurch können die sozialen Beziehungen so gut es geht aufrechterhalten bleiben. Die Besuchsräume sind für verschiedene Altersgruppen kindgerecht gestaltet.

Der Leiter des psychologischen Dienstes gibt einen Überblick über das therapeutische Konzept der Anstalt. Die Haftplanung wird auf die Bedürfnisse der Inhaftierten abgestimmt und im Zusammenhang mit Straftat und Persönlichkeit erstellt. Bei 70-80 % der Inhaftierten besteht eine Behandlungsnotwendigkeit. Ein Hauptaugenmerk wird in der JVA Gelsenkirchen auf Gewalt- und Sexualstraftaten gelegt und es geht vermehrt um die Vermeidung eines Rückfalls.

Auf Nachfrage wird auch der Umgang mit suizidgefährdeten Inhaftierten geschildert.

Die Anstaltsleitung berichtet, dass 104 Männer und 47 Frauen substituiert werden. Durch die Methadonmedikation wird sehr viel Personal gebunden. Die Finanzierung wird über das Budget der medizinischen Versorgung der Gefangenen landesweit abgedeckt.

Die Besonderheiten im weiblichen Vollzug werden durch den Vollzugsabteilungsleiter des Frauenvollzugs erörtert. Für jede Frau, die arbeiten kann und möchte, kann auch ein Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden.

Schwangere im Vollzug müssen für jede Voruntersuchung ausgeführt werden. Dies bedeutet eine enorme Personalbelastung. Bei Risikoschwangerschaften werden die Frauen in ein Vollzugskrankenhaus verlegt und ständig überwacht. Fast 7.000 Personalstunden wurden im letzten Jahr für die Krankenhausüberwachung aufgebracht.

Weibliche Inhaftierte binden generell mehr Personal als männliche Gefangene, weil sie mehr Gesprächsbedarf haben und so die Zeit der Sozialarbeiter höher in Anspruch nehmen.

Es wird sehr darauf geachtet, dass ca. 66 % der Bediensteten weiblich sind, so dass der Schutz der Privatsphäre der weiblichen Inhaftierten gewahrt werden kann.

Der Leiter der Abteilung Sicherheit & Ordnung berichtet über die Radikalisierung in Gefängnissen. Aus Präventionszwecken ist es vorgeschrieben, extremistische Inhaftierte streng voneinander zu trennen (aktuell 5 Fälle). Die JVA Gelsenkirchen nimmt an einem Pilotprojekt zur Prävention teil. Dazu wurde eine Präventionsbeauftragte eingestellt, die zusammen mit ihrem Team und in enger Zusammenarbeit mit dem Staatsschutz der Polizei und mit den Ministerien ein Konzept zur Prävention und Integration umsetzt und ggf. auch dafür sorgt, dass Inhaftierte am sogenannten Aussteigerprogramm teilnehmen können. Der Austausch zwischen den Behörden gestaltet sich sehr gut. Ihm sind zurzeit 33 Fälle landesweit bekannt, bei denen das Aussteigerprogramm von Inhaftierten in Anspruch genommen wird.

Die Kommunikation der extremistischen Inhaftierten wird streng kontrolliert und Briefe werden bei der Postkontrolle ggf. angehalten. Bei Auffälligkeiten, die durch Mitgefangene oder Bedienstete gemeldet werden, wie zum Beispiel häufiges Beten oder der Wunsch, den Haftraum Richtung Mekka auszurichten, wird das Zentrum für interkulturelle Kompetenzen beim Ministerium des Inneren NRW (ZIK) kontaktiert. Es besteht auch die Möglichkeit für Mitgefangene sich fortbilden zu lassen, wie sie damit umgehen können, wenn Extremisten an sie herantreten.

Bei der Selektion von extremistischen Inhaftierten (u. a. bei Freistunden, bei der Freizeitgestaltung, am Arbeitsplatz) wird ein hoher Personalaufwand für die JVA verursacht. Daher findet die Verteilung dieser Inhaftierten bilateral zwischen den verschiedenen Anstaltsleitungen statt.

Gespräch mit Vertreterinnen/Vertretern des Personalrats:

Die Vertreter/innen des Personalrats sprechen einen geplanten Neubau an. Auf dem Sportplatz der JVA sollen zwei Hafträume entstehen und die Anstalt soll so um ca. 150 Haftplätze erweitert werden. Eine entsprechende Entscheidung sollte im Dezember 2017 fallen, aber bislang hat das Justizministerium diese nicht bekannt gegeben. Ein Umbau würde große Sicherheitsprobleme für die JVA darstellen und auch zusätzliche Aufgaben für die Mitarbeiter nach sich ziehen. Mit der jetzigen Personalausstattung wäre eine solche Umbaumaßnahme über mehrere Jahre nicht zu leisten. Die Mitarbeiter fühlen sich schlecht informiert und machen sich Sorgen.

Die Abordnungsketten der Mitarbeiter durch die Stilllegung der JVA Münster wurden ebenfalls thematisiert. Es fand eine gleichmäßige Verteilung in ganz NRW statt. Die JVA Gelsenkirchen wurde mit 4 Abordnungen belastet.

Drei Wochen zuvor wurde ein Kollege von einem Gefangenen massiv bei der Essensvergabe am Mittag angegangen (Faustschlag und Tritte ins Gesicht). Nur durch die Mithilfe eines Hausarbeiters konnte die Situation unter Kontrolle gebracht werden. In der JVA Gelsenkirchen gibt es keine Lichthöfe, so dass die Flure etagenweise getrennt sind und die Mitarbeiter sich nicht gegenseitig hören können. Eine Besetzung der Mitarbeiter im Sicherheitsbereich mit mindestens 2 Personen pro Abteilung wär sehr wünschenswert. Die Personaldecke ist in der JVA Gelsenkirchen generell sehr dünn. Momentan liegt der Krankenstand bei 35 Mitarbeitern am Tag, davon sind 16 Mitarbeiter dauerkrank. Aufgrund von Kapazitätsproblemen können nur 7 neue Mitarbeiter gleichzeitig ausgebildet werden, so dass nicht genügend neue Mitarbeiter eingestellt werden, um die ausscheidenden Kollegen zu ersetzen oder die zusätzlichen Aufgaben durch den geplanten Umbau zu erledigen. Für die Mitarbeiter bedeutet die Arbeit mit Gefangen eine hohe Belastung und hinzu kommt noch, dass immer zu wenig Personal vorhanden ist. So erklären die Vertreterinnen/Vertreter des Personalrats den hohen Krankenstand.

Die Zusammenarbeit mit der Anstaltsleitung wurde als sehr gut beschrieben.

Gespräch mit einem Vertreter der Gefangenenmitverantwortung (GMV):

Der Vertreter der Gefangenenmitverantwortung beschreibt, dass es aufgrund des Personalmangels seit ungefähr einem 3/4 Jahr bis auf die Sportgruppe keine weiteren Freizeitgruppen mehr angeboten werden. Die Gefangenen hocken abends nur noch in ihren Hafträumen und sind wenig motiviert, an ihren Haftzielen zu arbeiten. Auch der Drogenkonsum hat stark zugenommen. Und der Umgang der Inhaftierten untereinander ist aggressiver geworden. Die Leistungsbereitschaft der Gefangenen bei der Arbeit verringert sich außerdem stetig.

Durch die hohe Arbeitsbelastung haben die Bediensteten keine Zeit mehr, um sich richtig um die Gefangenen zu kümmern. Wenn z. B. der Psychologische Dienst um Hilfeleistung gebeten wird, dauert es mehrere Wochen, bis ein Gespräch zustande kommt. Auch die Verteilung des Methadons an eine Vielzahl der Gefangenen verursacht einen erheblichen Aufwand bei den Bediensteten.

Es wird berichtet, dass der Ausländeranteil der Gefangenen steigt und dadurch Probleme mit der Verständigung auftreten. Deutschunterricht wäre da sehr sinnvoll. Materialien zum eigenständigen Deutsch lernen werden den Gefangenen nicht zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Sprachprobleme gibt es Schwierigkeiten bei der Ausübung der Arbeit und auch die Aggressivität unter den Gefangenen steigt.

Kurzzeitinhaftierte bekommen viel zu wenig Betreuungsangebote, so dass sie sich nicht wirklich mit Ihrer Straftat auseinandersetzen können und ein Rückfall in alte Verhaltensmuster bereits vorprogrammiert ist.

Der Vertreter der Gefangenenmitverantwortung bemängelt, dass der Nichtraucher-schutz in der JVA nicht eingehalten wird. Auch erscheint es negativ, dass der Zusatzeinkauf zu Ostern und Weihnachten weggefallen ist. Ein positiver Anreiz für einen disziplinarfreien Haftverlauf wurde dadurch genommen und gerade zu diesen emotional schweren Zeiten wäre ein Zusatzeinkauf für die Gefangenen hilfreich. Ausführungen sind nun gesetzlich von zweimal jährlich auf einmal jährlich gekürzt worden und nur ab einer Haftstrafe von 7 Jahren möglich. Dadurch wurde den Häftlingen ein zusätzliches „Highlight“ genommen. Und die Vorbereitung auf ein Leben nach der Haft wird dadurch zusätzlich erschwert.

Gespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern des Anstaltsbeirats:

Das Gespräch war aufgrund der sehr kurzen Mitgliedschaft der Vertreterinnen und Vertreter im Anstaltsbeirat nur wenig ergiebig.

Anstaltsrundgang:

Bei dem anschließenden Rundgang wurden die Unterbringungsbereiche für Frauen im geschlossenen Vollzug besonders in Augenschein genommen. Es wurden auch Teile der Werkstätten und Arbeitsbetriebe, die Sporthalle und die Besuchsräume für Familien- und Langzeitbesuche besichtigt.

07.09.2018 - Justizvollzugsanstalt Münster

Von besonderem Interesse bei dem Besuch der JVA Münster waren der bauliche Zustand der Anstalt sowie die vollzuglichen Schwerpunkte der Anstalt.

Bauliche Situation:

Die Justizvollzugsanstalt Münster ist in ihren wesentlichen Teilen in den Jahren 1848 - 1851 erbaut worden und damit die älteste JVA in Nordrhein-Westfalen. Das Haftgebäude besteht aus einem sternförmigen, vier- bis fünfgeschossigen Gebäudekomplex. Die Gesamtanlage hat durch Kriegseinwirkung, Wiederaufbau, Abbruch abgängiger Gebäude, Ersatzbauten, Neu- und Umbauten einige Änderungen erfahren. Die Altbauten sind 1984 unter Denkmalschutz gestellt worden.

Die Justizvollzugsanstalt Münster wurde nach dem 06.07.2016 innerhalb von 48 Stunden teilevakuert. Im Rahmen der Teilräumung wurde die Zweiganstalt Coesfeld wiedereröffnet (44 Haftplätze). Die Zweiganstalt Coesfeld wurde im Rahmen des Justizvollzugsmodernisierungsprogramms zum 31.12.2015 geschlossen. Der Dienstbetrieb ist jedoch bereits am 07.07.2016 wieder aufgenommen worden. In der JVA Münster wird seitdem außerdem das ehemalige Lazarett als Haftgebäude genutzt (inzwischen nach baulichen Maßnahmen der JVA 79 Haftplätze). Der nach dem II. Weltkrieg wieder aufgebaute B-Flügel des Sternbaus wurde 2017 umgebaut und am 02.01.2018 mit 139 Untersuchungshaftplätzen wieder in Betrieb genommen.

Die Justizvollzugsanstalt Münster ist abgängig. Der Sternbau ist, bis auf den B-Flügel und dem seit Januar 2018 wieder nutzbaren Verwaltungsflügel, seit Juli 2016 gesperrt. Es werden nach wie vor regelmäßige statische Untersuchungen in den Hafträumen durchgeführt. Weiterhin wurden Ende 2015/Anfang 2016 sogenannte Monitoringsysteme eingebaut, um die vorhandenen Rissbildungen in den Gewölbedecken der Flure in den Haftflügeln A, C und D sowie des Zentralspiegels zu überwachen. Die Überwachung wird auch seit der Teilevakuierung weitergeführt. Das Monitoring hat seit der Installation keine nennenswerten Veränderungen der Statik angezeigt.

Im Jahr 2012 wurde entschieden, dass ein Neubau erfolgen soll, da die Sanierung der bisherigen Anstalt einen unverhältnismäßig hohen finanziellen Aufwand erfordert, ohne wesentliche Defizite zu beseitigen (z.B. die Schaffung moderner Haftraumgrößen). Außerdem wäre die Sanierung mit einer dauerhaften Reduzierung der Haftplätze verbunden gewesen. Im Ergebnis ist eine Sanierung unwirtschaftlich, so dass nur ein Neubau in Betracht kommt.

Die Belegungsfähigkeit des geplanten Neubaus soll 640 Plätze betragen (geschlossener Vollzug, Untersuchungs- und Strafhaft). Das Verfahren zur Findung eines Grundstücks für die neue JVA Münster ist mittlerweile abgeschlossen. Das Grundstück befindet sich am Rande des Stadtteils Wolbeck.

Gespräch mit der Anstaltsleitung:

Die Anstaltsleitung begrüßt die Kommission und berichtet über die baulichen Gegebenheiten der Justizvollzugsanstalt Münster. Aufgrund von Einsturzgefahr wurde die Justizvollzugsanstalt Münster im Juni 2016 teilevakuiert und innerhalb von 48 Stunden wurde die Zahl der Gefangenen von 540 auf 34 Gefangene reduziert. Teilweise gab es Verlegungen bis nach Köln, wodurch großer Reiseverkehr entstanden ist, der auch zu Ärger bei den Gerichten geführt hat, da Termine aufgrund von Stausituationen nicht immer pünktlich eingehalten werden konnten.

Im Januar 2018 konnte allerdings der B-Flügel der Justizvollzugsanstalt Münster als reines Untersuchungshafthaus mit 139 Haftplätzen wieder in Betrieb genommen werden. Für den Raum Münster besteht ein Bedarf an ca. 180 Untersuchungshaftplätzen insgesamt. Die fehlenden Haftplätze werden jetzt durch die Zweiganstalt Coesfeld (ca. 44 Untersuchungshaftplätze), die zum Zeitpunkt der Evakuierung im Jahre 2016 wieder in Betrieb genommen wurde, gestellt. Die Zweiganstalt Coesfeld war Ende 2015 geschlossen worden, da eine kleine Anstalt im Vergleich zu den wenigen Haftplätzen viel Personal bindet und daher unwirtschaftlich war.

Nach einem weiteren Umbau konnten wieder 76 Strafgefangene untergebracht werden. Es werden nur arbeitswillige und arbeitsfähige Strafhäftlinge in der JVA Münster aufgenommen. Denn die großen Werkbetriebe (Schreinerei, Schlosserei, Stuhlbetrieb) blieben auch nach der Evakuierung weiterhin in Betrieb.

Auch für das Personal ergeben sich durch die Erweiterung der Haftkapazitäten positive Konsequenzen. Zwischenzeitlich wurde Personal abgebaut oder es wurde Versetzungsgesuchen entsprochen. Auch konnten der Personalbestand wieder erhöht werden und Abordnungen zu anderen JVAs wurden zurückgenommen. Von den damals ca. 55 Abordnungen bleiben heute nur noch 12 Abordnungen (10 zur JVA Werl und 2 zur JVA Gelsenkirchen) bestehen. Da die Mitarbeiter im Schichtdienst tätig sind, bedeuten Abordnungen eine große Belastung.

Durch den anstehenden Neubau in Münster Wolbeck könnten diese Abordnungen zukünftig ganz aufgehoben werden.

Anstaltsrundgang:

Bei dem Rundgang durch die Haftanstalt wurden die Werkbetriebe wie Schreinerei, Schlosserei und der Stuhlbetrieb in Augenschein genommen. Es wurden auch Unterbringungsbereiche und ein Teil des gesperrten Haftbereiches mit den sogenannten Monitoringsystemen besichtigt.

Gespräch mit Vertreterinnen/ Vertretern von Berufsgruppen und Fachdiensten:

Die Vertreterinnen und Vertreter der Fachdienste stellen sich und ihr Aufgabengebiet vor.

Es wurde berichtet, dass die Justizvollzugsanstalt Münster insgesamt 242 Bedienstete beschäftigt. 171 Personen arbeiten im allgemeinen Vollzugsdienst und 25 Mitarbeiter sind im Werksdienst tätig. Tagesaktuell befinden sich 16 Mitarbeiter im Krankenstand, das entspricht 8,3 %. Die Justizvollzugsanstalt Münster hat im letzten Halbjahr 10 neue

Mitarbeiter eingestellt und im nächsten Monat sind weitere 2-3 Neueinstellungen geplant. Probleme bei der Nachwuchsgewinnung werden momentan nicht gesehen.

Auf Nachfrage erörterte der Leiter des Krankenpflegedienstes, dass der Krankenpflegedienst den ärztlichen Dienst während der Arztstunde zum Beispiel bei der Medikamentenausgabe unterstützt. Während der Abwesenheit der Ärzte übernimmt der Krankenpflegedienst die Erstversorgung der Gefangenen. Bei schwerwiegenderen Erkrankungen veranlasst der Krankenpflegedienst die Weiterleitung an ein externes Krankenhaus oder an das Justizvollzugskrankenhaus in Fröndenberg.

Der Leiter des psychologischen Dienstes erklärt, dass jeder Gefangene einen Gesprächsantrag stellen kann und so die Möglichkeit auf ein Gespräch mit den Therapeuten hat. Für ausgewählte Strafgefangene werden externe Psychotherapeuten beauftragt und besonders für Gewalttäter werden eigentlich Gruppengespräche angeboten. Aufgrund der geringen Anzahl an Gefangenen zurzeit in der Justizvollzugsanstalt Münster können keine Gruppentherapien stattfinden. Für den Bereich der häuslichen Gewalt arbeitet die Justizvollzugsanstalt Münster mit einem ehrenamtlichen Gewaltberater zusammen.

Falls Verständigungsprobleme auftreten aufgrund verschiedener Sprachen, werden sprachkundige Mitgefangene zur Hilfe gezogen oder externe Dolmetscher kurzfristig beauftragt.

Auf Nachfrage eines Abgeordneten wird das muslimische und christliche Angebot der Seelsorge erörtert. Die Seelsorger werden von den Gefangenen zum Beispiel bei den Gottesdienstangeboten angesprochen und kommen ins Gespräch. Daraus können dann ggf. auch Gesprächsreihen entstehen. Teilweise gibt es aber auch Querverweise durch andere Fachdienste. Bei der Trennung von Familien durch die Gefangenschaft gibt es die Möglichkeit von Sonderbesuchen, bei denen die Familien von Seelsorgern bei den Besuchen begleitet werden und eine Beratung der gesamten Familie stattfindet. Es werden Konflikte innerhalb der Familie angesprochen, um so die Belastung der gesamten Familie etwas zu lösen.

Grundsätzlich wird jedem Gefangenen die Möglichkeit eingeräumt, unter bestimmten Bedingungen Besuch zu empfangen.

Gespräch mit Vertretern des Personalrats:

Die Vertreter des Personalrates berichten, dass die Mitarbeiter durch die vielen Abordnungen sehr belastet wurden. Mittlerweile sind noch 12 Mitarbeiter von den Abordnungen betroffen. Es wurde der Wunsch geäußert diese Abordnungen aufzuheben, um den betroffenen Kollegen diese unnötigen Belastungen zu nehmen und um gesundheitlichen und psychischen Folgen dieser Belastungen vorzubeugen.

Es wurde außerdem dem Wunsch nach besseren Beförderungsmöglichkeiten Ausdruck verliehen. Die Mitarbeiter könnten so stärker für ihre Arbeit motiviert werden.

Die Vertreter des Personalrates sprachen auch die baulichen Gegebenheiten der Zweiganstalt Coesfeld (ca. 45 km entfernt von Münster) an. Aufgrund fehlender Kameras im Außenbereich muss im Nachtdienst Personal zur Außensicherung eingesetzt werden. Diese zusätzlichen Dienste stellen eine große Belastung für die Mitarbeiter dar.

Im einsturzgefährdeten Bereich der Haftanstalt ist auch ein Aufzug von der Sperrung betroffen. Aufgrund dieser Sperrung muss der Menagenwagen zur Essensverteilung unnötig weit um das Gebäude an der Außenmauer der Justizvollzugsanstalt herumgefahren werden und bindet so regelmäßig viel Personal und schafft zusätzliche Gefahrenquellen. Nach Auskunft der Vertreter des Personalrates sei der Bereich des Aufzuges nicht von der Einsturzgefahr betroffen und sie bitten inständig darum, den Aufzug wieder frei zu geben.

Eine weitere Sorge der Vertreter des Personalrates ist die Personalgewinnung. Bis zum Jahre 2025 sind 46 Abgänge aufgrund des Ruhestandes zu erwarten. Außerdem werden 60-70 neue Stellen wegen des Neubaus geschaffen. Insgesamt besteht somit ein Bedarf an ca. 110 zusätzlichen Mitarbeitern. Die Ausbildungskapazitäten im Land umfassen allerdings nur ca. 260 Plätze. Das reicht aber nur, um die altersbedingten Abgänge zu ersetzen.

Außerdem wird die Einsturzgefahr der Gebäude bezweifelt und eine Wiederaufnahme der bislang evakuierten Bereiche befürwortet. Auf die Anmerkung hin, dass die Haft Räume zu klein seien und die Größe nicht den Richtwerten entspreche, wurde ein Umbau vorgeschlagen.

Auf Nachfrage wurde ausgeführt, dass die Dienstgradabzeichen der Uniformen nur teilweise von den Bediensteten getragen werden. Es besteht keine Pflicht zum Tragen der Dienstgradabzeichen, so dass es den Bediensteten freigestellt ist, ob sie diese tragen oder nicht.

Abschließend wurde noch darauf hingewiesen, dass die heutigen Gefangenen erhöht gewaltbereit und viel besser organisiert sind und technisch ganz andere Möglichkeiten haben als es noch vor Jahren der Fall war.

Gespräch mit Vertretern der Gefangenenmitverantwortung (GMV):

Die Vertreter der Gefangenenmitverantwortung beklagen dass es zu wenige Einzelhaftsräume im Strafhaftbereich gibt.

Außerdem wurde kritisiert, dass nachmittags so gut wie kein Freizeitprogramm angeboten wird. Momentan gibt es nur eine Anonyme-Alkoholiker-Gruppe und Sportprogramm. Und auch das Sportprogramm beschränkt sich auf einen Kraftraum und Fußball. Es wurde beschrieben, dass früher Studenten Literaturkreise organisiert haben und die Volkshochschule Kurse angeboten hat. In anderen Justizvollzugsanstalten besteht eine Kooperation mit Sportvereinen, die ein- bis zweimal wöchentlich in die Anstalt kommen und zusammen mit den Gefangenen Sport treiben. Der Pfarrer versucht auch bereits mehr Freizeitgruppen zu organisieren. Die Vertreter der Gefangenenmitverantwortung bemängeln außerdem, dass zurzeit die Bücherei geschlossen ist, da diese auch von der Evakuierung betroffen ist.

Auf Nachfrage wird beklagt, dass bei den Besuchszeiten der Getränkeautomat kein Wechselgeld zurückgibt und die Verpflegung insgesamt in Ordnung sei, aber bei einer besonderen Ernährung wie es zum Beispiel bei Muslimen der Fall ist, sich eher schwierig gestaltet.

Gespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern des Anstaltsbeirats:

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Untersuchungshaft keine Möglichkeit besteht, eine Gemeinschaftsküche zu nutzen.

Die Vertreterinnen und Vertreter des Anstaltsbeirates erörtern außerdem die Arbeit des Gefangenenfördervereins.

Auch der Neubau der Justizvollzugsanstalt Münster im Stadtteil Wolbeck wurde thematisiert. Ein Jugendvollzug ist baulich nicht vorgesehen. Aber gerade die heimatnahe Unterbringung für Jugendliche sei sehr wünschenswert.

Außerdem wurde über die Wiedereröffnung der Bücherei, die Erweiterung des Sportangebotes bzw. des ehrenamtlichen Engagements diesbezüglich diskutiert.

Düsseldorf, den 8. Januar 2019

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christian Mangel', with a stylized, cursive script.

Christian Mangel

Anhang

Grundsätze der Arbeit der Vollzugskommission
Todesfälle im Berichtszeitraum 2017/2018

G r u n d s ä t z e
für die Arbeit der Kommission des Rechtsausschusses des 17. Landtags für
das Vollzugswesen im Land Nordrhein-Westfalen (Vollzugskommission)

Unter Wahrung der dem/der Minister/in der Justiz verfassungsrechtlich
gewährleisteten Exekutivbefugnisse befolgen die Beauftragten des
Rechtsausschusses folgende Grundsätze:

A. Die Beauftragten informieren sich über

I. Angelegenheiten des Vollzuges

1. den Vollzug der Freiheitsstrafe, des Jugendarrestes und der Sicherungsverwahrung, insbesondere
 - a. die Unterbringungs-, die Arbeits- und Verpflegungsverhältnisse der Gefangenen,
 - b. die ärztliche Versorgung im Allgemeinen, die berufliche und schulische Fortbildung sowie die Freizeitgestaltung der Gefangenen,
 - c. die besonderen Bedingungen im Vollzug an Jugendlichen und weiblichen Verurteilten,
 - d. die besonderen Bedürfnisse der drogenabhängigen und pflegebedürftigen Gefangenen;
2. den Vollzug der Untersuchungshaft;
3. den baulichen Zustand der Anstalten und die Maßnahmen, die zur Verbesserung der Unterbringungsverhältnisse notwendig sind und den Fortschritt dieser Maßnahmen;
4. besondere Vorkommnisse im Vollzug.

II. die Arbeits- und Lebensbedingungen sowie die Aus- und Fortbildung der Vollzugsbediensteten.

III.

1. **Systeme und Entwicklungstendenzen im Vollzug der Freiheitsstrafe und ihrer Alternativen in anderen Bundesländern und im Ausland;**
2. **für den Vollzug wichtige Verwaltungsmaßnahmen und den Vollzug betreffende Vorschläge zum Haushaltsplan.**

B. Durchführung der Information

I. Befugnis

1. Der Rechtsausschuss bestellt zu Beginn jeder Legislaturperiode aus seinen Reihen eine/n Sprecher/in und weitere beauftragte Mitglieder der Vollzugskommission.
2. Die Beauftragten werden im *Rahmen* der Aufgaben des Rechtsausschusses tätig. Sie nehmen diese Aufgaben wahr

a) in ihrer Gesamtheit,

b) in besonders gelagerten Fällen, z. B. in dringenden Fällen, die keinen Aufschub dulden, durch den Sprecher/die Sprecherin - bei dessen/deren Verhinderung durch seinen/ihre Vertreter/in - und mindestens eine/n weitere/n Beauftragte/n.

3. Der/die Sprecher/in der Beauftragten unterrichtet den/die Minister/in der Justiz wenigstens drei Tage im Voraus über Zeit und Art der Vollzugseinrichtung einer bevorstehenden Besichtigung. Der/die Minister/in der Justiz behandelt diese Mitteilung vertraulich.

In den Fällen der Ziffer 2b kann der Besuch ohne Einhaltung der Drei-Tage-Frist durchgeführt werden. In jedem Fall ist die Möglichkeit der Teilnahme der/des Ministerin/s der Justiz sicherzustellen.

4. Den Beauftragten sind alle Räume und Einrichtungen der Vollzugsanstalten zugänglich zu machen.

5. Die Beauftragten informieren sich durch Gespräche mit den Anstaltsleitern, dem Anstaltsbeirat, den Bediensteten und Gefangenen. Die Gespräche mit den Gefangenen können auch ohne die Anwesenheit von Vollzugsbediensteten geführt werden.

Bei Gesprächen und Schriftverkehr mit Untersuchungsgefangenen durch die Beauftragten sind die Vorschriften der Strafprozessordnung und der Untersuchungshaftvollzugsordnung zu beachten.

6. Bei der Information über Einzelfälle und besondere Vorkommnisse (etwaige Übergriffe seitens der Gefangenen oder der Bediensteten, Ausbrüche, Selbstmorde) werden sich die Beauftragten auf eine Unterrichtung beschränken. Die Untersuchung bleibt der Exekutive vorbehalten.

7. Eine Einsichtnahme in Verwaltungsvorgänge und schriftliche Unterlagen durch die Beauftragten bedarf der Zustimmung der/des Ministerin/s der Justiz.

II. Aufgaben der Kommission

1. Über die Ergebnisse ihrer Besichtigung berichtet die Vollzugskommission jährlich dem Rechtsausschuss. Aus dem Jahresbericht sollen sich insbesondere Tendenzen des Vollzugs und Überlegungen zu Grundsätzen des Strafvollzugs ergeben.

2. In dringenden Fällen können die Beauftragten jederzeit dem Rechtsausschuss berichten.

2017

Lfd. Nr.	Datum	JVA	Vorkommnis	Alter
1	24.01.	JVK NRW Fröndenberg		48
2	17.02.	Werl	Suizid	37
3	22.02.	JVK NRW Fröndenberg		52
4	11.03.	JVK NRW Fröndenberg		43
5	12.03.	Willich II		49
6	01.04.	Bielefeld- Brackwede		60
7	06.04.	JVK NRW Fröndenberg		57
8	16.04.	JVK NRW Fröndenberg		75
9	20.04.	Schwerte		48
10	26.04.	Remscheid	Suizid	44
11	29.04.	Bielefeld-Senne		34
12	03.05.	Aachen		61
13	12.05.	Köln	Suizid	33
14	06.06.	Bielefeld- Brackwede	Suizid	40
15	19.06.	Schwerte		29
16	05.07.	Bochum	Suizid	34
17	24.07.	JVK NRW Fröndenberg		59
18	26.07.	Köln		53
19	12.08.	Wuppertal- Vohwinkel	Suizid	49
20	03.09.	Dortmund	Suizid	44
21	20.09.	JVK NRW Fröndenberg		30
22	23.09.	Willich II	Suizid	66
23	29.09.	Willich I	Suizid	28
24	01.10.	JVK NRW Fröndenberg		64
25	06.10.	Duisburg- Hamborn	Suizid	40
26	12.10.	Köln		57

27	25.10	JVK NRW Fröndenberg		62
28	25.10.	Werl		42
29	30.10	Düsseldorf		59
30	30.10.	JVK NRW Fröndenberg		57
31	11.11.	Düsseldorf	Suizid	36
32	28.11.	Kleve	Suizid	32
33	01.12.	Hamm	Suizid	45
34	30.12.	Werl		39

2018

Lfd. Nr.	Datum	JVA	Vorkommnis	Alter
1	03.01.	JVK Fröndenberg		56
2	15.01.	Bielefeld- Brackwede	Suizid	36
3	30.01.	Wuppertal- Vohwinkel		50
4	02.02.	Hamm		34
5	09.02.	Bochum		51
6	11.02.	Willich I, ZWA Mönchengladbach	Suizid	22
7	16.02.	Siegburg		28
8	23.02.	Bielefeld- Brackwede	Suizid	29
9	23.02.	Euskirchen	Suizid	39
10	01.03.	Kleve	Suizid	21
11	08.03.	Aachen		57
12	10.03.	Köln		58
13	13.03.	Essen		52
14	22.03.	Fröndenberg		54
15	28.03.	Siegburg	Suizid	28
16	03.04.	Düsseldorf		46
17	10.04.	Fröndenberg		65
18	29.04.	Fröndenberg		77
19	13.05.	Castrop-Rauxel		45
20	22.07.	Bochum		62
21	26.07.	Duisburg- Hamborn	Suizid	22
22	29.07.	Essen	Suizid	43

23	16.08.	Köln	Suizid	62
24	06.10.	Hagen	Suizid	34
25	19.10.	Köln		34
26	27.10.	Werl		59
27	26.11.	Herford	Suizid	17
28	11.12.	JVK Fröndenberg		39
29	12.12.	Wuppertal- Vohwinkel		46